

## **Informationen zum Datenschutz bei Mitwirkung im betreuungsgerichtlichen Verfahren – Erhebung bei betroffenen und dritten Personen - (Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO))**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die Betreuungsbehörde des Landkreises Havelland einen hohen Stellenwert. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns sowie über Ihre Rechte nach der DS-GVO. Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende Person beziehen.

### **Verantwortliche Stelle für die Datenerhebung ist:**

Örtliche Betreuungsbehörde des Landkreis Havelland  
Platz der Freiheit 1,  
14712 Rathenow  
Fax: 03385 551 7158

### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r des Landkreises Havelland,  
Platz der Freiheit 1,  
14712 Rathenow  
[datenschutz@havelland.de](mailto:datenschutz@havelland.de)

### **Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:**

Die Betreuungsbehörde verarbeitet Ihre Daten, um im Rahmen ihrer Mitwirkung am Verfahren dem Amtsgericht/Betreuungsgericht oder dem Landgericht die Entscheidung über die Bestellung eines rechtlichen Betreuers, einer Unterbringungsmaßnahme oder eine andere betreuungsgerichtliche Maßnahme zu ermöglichen.

### **Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch die Betreuungsbehörde:**

- Die Datenverarbeitung aufgrund **einer gesetzlichen Aufgabe** der Betreuungsbehörde erfolgt gemäß § 6 Abs. 1 lit. c und e sowie Art. 9 abs. 2 lit. b DS-GVO i.V.m. §§ 4 bis 12 BtOG / FamFG / BGB.

### **Gesetzliche Aufgaben sind:**

- Durchführung der Sachverhaltsaufklärung in betreuungsrechtlichen Gerichtsverfahren
- Erstellung eines Berichts in betreuungsrechtlichen Gerichtsverfahren
- Benennung eines geeigneten Betreuers in betreuungsrechtlichen Gerichtsverfahren
- Beratung von Betreuten, Betreuern, Vollmachtgebern, Bevollmächtigten, Betroffenen und dritten Personen
- Mitteilung an das Betreuungsgericht zur Veranlassung einer Betreuerbestellung oder sonstiger betreuungsrechtlicher Maßnahmen bei erheblicher Gefährdung der betroffenen Person

In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer **Einwilligung** gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO.



### **Quelle der Sozialdaten:**

- Erhebung bei der betroffenen Person selbst
- Betreuungsgericht
- Anregungs- / Antragsunterlagen
- Ärztliche Atteste
- Berichte von Dritten (z.B. Familienangehörige, Bekannte), Beratungsstellen, Kliniken, sonstige Dienstleister (Vermieter, Versicherer, ggf. Banken)

### **Empfänger der personenbezogenen Daten:**

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgaben anderer Betreuungsbehörden an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung.

- das Betreuungsgericht (Amtsgericht/Landgericht) in Abhängigkeit von der regionalen Zuständigkeit
- Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter), andere Gerichte sowie Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, wenn ausnahmsweise eine datenschutzrechtliche Verpflichtung hierzu besteht
- Beratungsstellen
- Betreuungsbehörde

### **Kategorien personenbezogener Daten:**

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können verarbeitet werden:

#### Grunddaten zur Person:

Name, Geburtsdatum, Anschrift, Nationalität, Telefonnummer, E-Mailadresse und bei Bedarf Angaben zu engsten Bezugspersonen

#### Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten:

- Angaben zur Einkommens- und Vermögenssituation
- Gesundheitsdaten
- Begutachtungen oder ärztliche Stellungnahmen
- Angaben zum Bestehen einer rechtlichen Betreuung oder Vollmacht
- Art und Bezug von Versicherungs- und Sozialleistungen
- Angaben zur familiären und sozialen Situation

### **Freiwilligkeit:**

Die Angabe personenbezogener Daten ist freiwillig. Es besteht keine Pflicht zur Datenangabe.

### **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung für die Dauer des laufenden Betreuungsverfahrens und nach dessen Beendigung für weitere 10 Jahre gespeichert. Bei Tod der betreuten Person endet die Datenspeicherung nach einem Jahr. Bei Betreuungsführung durch die Betreuungsbehörde besteht eine Aufbewahrungsfrist nach Beendigung der Betreuung von 30 Jahren.



### **Betroffenenrechte:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art.20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow  
Telefon: 033203 356-0  
Telefax: 033203 356 49  
E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)

wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.